

Deutsche Welle Standort Bonn

Prüfgrundsätze

Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art und Nutzung durch nach Bauordnungsrecht anerkannte Sachverständige.

An- und Abfahrtpauschale für die Leistungserbringung am Deutsche Welle Standort Bonn, Reisezeit, Kilometer und aller sonstigen Nebenkosten sind in die Positionen einzukalkulieren.

Bei allen Wiederholungsprüfungen sind die Grundsätze zur Prüfung (siehe Anlage B1) einzuhalten und somit verbindlich.

Das Mengengerüst der betreffenden zu prüfenden Anlagen sowie die standortbezogenen Eckdaten sind dem Anlagenkatalog (siehe Anlage B2) zu entnehmen.

Die Verordnung über zugelassene Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz sind einzuhalten.

Der schriftliche Nachweis ist zu erbringen, dass Sie als zugelassene Überwachungsstelle nach Produktsicherheitsgesetz ProdSG und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) von der zuständigen Landesbehörde genannt sind und auch von der Bundesanstalt für

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bekannt gemacht wurden.

Prüfgrundlagen

- Landesbauordnung (BauO NRW)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten
- (Sonderbauverordnung - SBauVO NRW)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten
- (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO - NRW)

- Technische Regeln für Betriebssicherheit Prüfungen von
- Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftige Anlagen (TRBS 1201)
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO -)
- Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (PrüfverordnungPrüfVO NRW)
- Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige (Prüfgrundsätze NRW)
- Betrieb von elektrischen Anlagen
Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
DIN VDE 0105-100 VDE 0105-100:2015-10
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lüftungsanlagen-Richtlinie LüAR NRW)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagen-Richtlinie - LAR NRW)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten Sicherheitsbeleuchtung, Optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A3.4/7)
- Technische Regeln für Betriebssicherheit Gefährdungsbeurteilung (TRBS 1111)
- Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen
- (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung GUV-V D4)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)
- Verordnung (EU) Nr. 517/2014 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche
- Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
- Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)